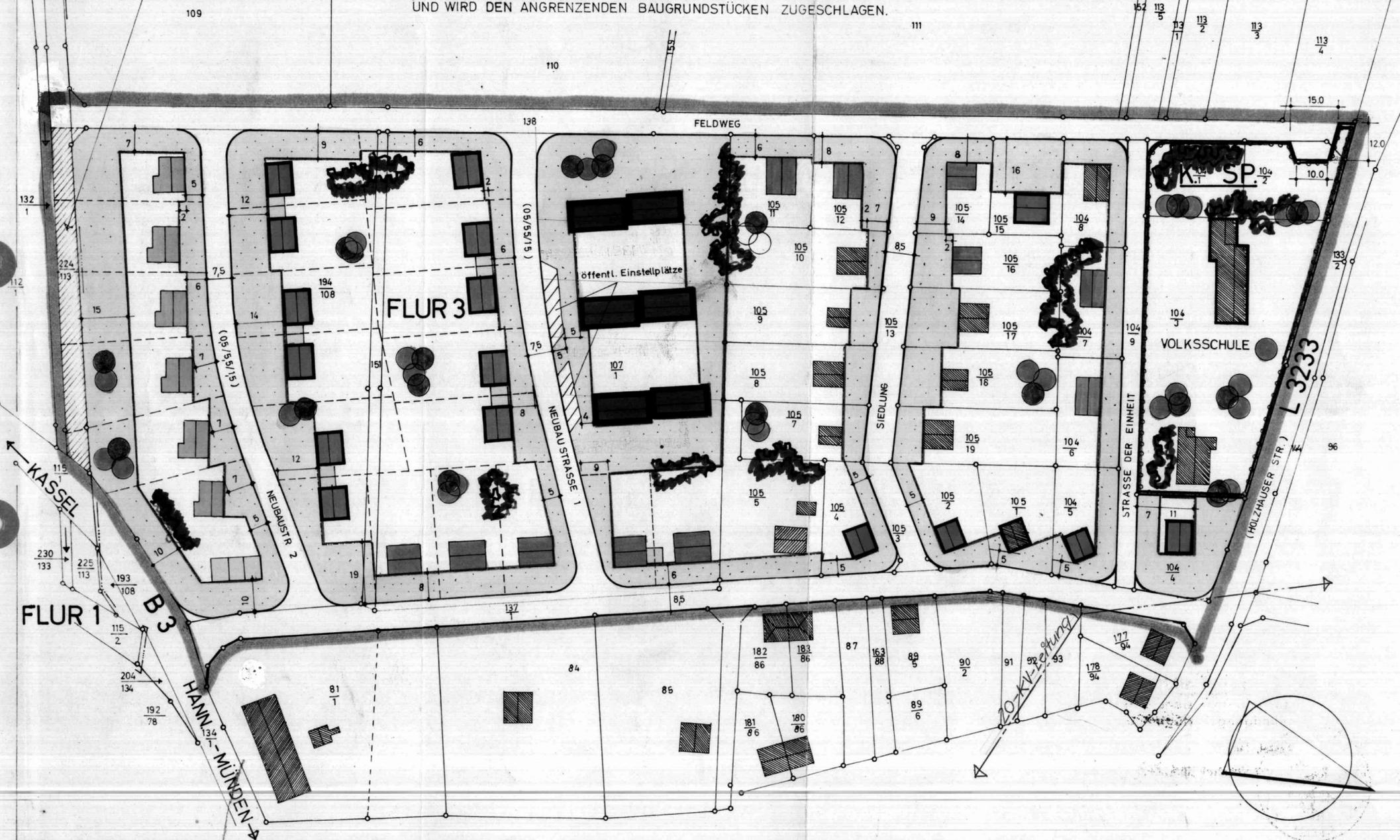


SÄMTLICHE GRUNDSTÜCKE ENTLANG DER B 3 UND DER L 3233 SIND LÜCKENLOS OHNE TÜR UND TOR EINZUFRIEDIGEN. — DIE EINMÜNDUNGEN ZUR B 3 UND ZUR L 3233 SIND VERKEHRSGERECHT HERZUSTELLEN. DIE SCHRAFFIERTE WEGEFÄHLE DES FLURSTÜCKS 224/113 ENTFÄLLT ALS ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE UND WIRD DEN ANGRENZENDEN BAUGRUNDSTÜCKEN ZUGESCHLAGEN.



Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960

1. Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 4.5.62

Der Gemeindevorstand

Johy
 (Bürgermeister)

2. Bearbeitet: KASSEL, den 15.8.62
 Kreisbauamt

W. H. 50.
 (Kreisoberbauamt)

3. Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung durch die Gemeindevertretung beschlossen am 27.9.1962

Der Gemeindevorstand

Johy
 (Bürgermeister)

4. Der Planentwurf hat in der Sitzung vom 13.11. bis 13.12.64 öffentlich ausgelegt

Der Gemeindevorstand

Johy
 (Bürgermeister)

5. Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 32.65 beschlossen worden.

Der Gemeindevorstand

Johy
 (Bürgermeister)

6. Genehmigt: Der Reg.-Präsident Kassel, den 18.7.1965

7. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 18.7.1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Genehmigt
 mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
 Der Gemeindevorstand
 den 18. Juni 1965
 Regierungspräsident
 I. A.

H. A.

Johy
 (Bürgermeister)

Legende:

-  Vorhandene Bebauung (im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Geschossigkeit wie gepl. Gebäude)
-  gepl. 1-gesch. Bebauung Dachneigung 28 - 33°
-  gepl. 1-gesch. Bebauung Dachneigung 46 - 51°
-  gepl. 2-gesch. Bebauung Dachneigung 28 - 33°
-  gepl. 3-gesch. Bebauung Dachneigung 30°
-  Garagen
-  Öffentliche Verkehrsfläche  FELD WEG
-  Vorgärten
-  Baufluchtlinie
-  Baugrenze
-  alte Parzellengrenze
-  neue Parzellengrenze (keine Festsetzung)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Öffentliche Vorbehaltsfläche (SCHULE UND KINDERSPIEL)

Mit der Darstellung der Gebäude wird nur die Geschossigkeit und PL-Dachform in Neigung und Firstrichtung festgelegt. Garagen sind in der im Plan festgelegten Form genehmigungsfähig. Die Grenzabstände richten sich nach der NBO vom 6.7.1957.

Baugebiet: allgemeines Wohngebiet gem. § 4 der BfVO vom 26.6.1962
 GRZ = 0,3 GRZ = bei Z 1 = 0,30; Z 2 = 0,60; Z 3 = 0,90
 Mindestgrundstücksgröße: Mindesttiefe 25 m
 Mindestbreite: 1.) freistehendes Gebäude 18 m
 2.) Anbau an einer Grenze 12 m

Für die südlich der Neubaustr. 2 liegenden Grundstücke mit 1-gesch. Bauweise, Dachn. 28 - 33°, sind 2-gesch. Gebäude bei gleicher Dachneigung ausnahmsweise zulässig.
 Für die an den Neubaustr. 1 und 2 liegenden Grundstücke mit 2-gesch. Bauweise, Dachn. 28-33°, sind 1-gesch. Gebäude bei gleicher Dachneigung ausnahmsweise zulässig.

G E M E I N D E Wilhelmshausen
 =====
 Bebauungsplan Nr. 1
 für das Gebiet "Die Schmidtbreite"

M 1 : 1000